

Gebrauchsanleitung

Pfl.Reg.Nr.: 4287-0

REYONA[®]

Wirkungstyp: Fungizid
Wirkstoff: 75 g/l Mefentrifluconazol (Revyso[®]) (Gew.-%: 7,12)
Wirkmechanismus (FRAC-Code): Mefentrifluconazol: 3
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße: 1 l

Fungizid mit präventiver, kurativer und nachhaltiger Wirkung in Kern- und Steinobst, Weinrebe, Kartoffel, Raps, Sonnenblume, Zuckerrübe und Mais

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Revyona[®] zeichnet sich als neues Produkt durch ein breites Wirkungsspektrum gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger in Kern- und Steinobst, Weinrebe, Kartoffel, Raps, Sonnenblume, Zuckerrübe und Mais aus.

Durch die einzigartig bewegliche Molekülstruktur ist Mefentrifluconazol auch bei mutierten Pilz-Stämmen hochwirksam. In Kombination mit einer optimal auf den Wirkstoff abgestimmten Formulierung bietet Revyona[®] eine hervorragende kurative Wirkung bei bereits erfolgten Infektionen. Die schnelle Aufnahme ins Blattinnere gewährleistet eine sofortige Wirkung und schützt zudem sicher vor Verlusten durch Witterungseinflüsse wie Regen und Sonneneinstrahlung. Im Blatt wird Mefentrifluconazol aus einem Wirkstoff-Reservoir langsam in den Saftstrom der Pflanzen nach oben abgegeben und schützt somit über einen langen Zeitraum auch die Bereiche, die bei der Anwendung nicht erfasst wurden.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Revyona[®] ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen genannten Kulturen gut verträglich.

Zugelassene Indikationen

1. Apfel und Birne

Gegen Apfelschorf (*Venturia inaequalis*), Birnenschorf (*Venturia pyrina*) und Apfelmehltau (*Podosphaera leucotricha*), zur Befallsminderung

Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 53 (Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartezeit in Tagen 28

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungshemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

2. Apfel und Birne

Gegen Apfelschorf (*Venturia inaequalis*), Birnenschorf (*Venturia pyrina*) und Apfelmehltau (*Podosphaera leucotricha*), zur Befallsminderung

Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2,34 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 53 (Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
- Wartefrist in Tagen 28

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungshemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

3. Birne

Gegen Schwarzfleckenkrankheit (*Pleospora alli*), zur Befallsminderung

Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 53 (Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartefrist in Tagen 28

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungshemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

4. Birne

Gegen Schwarzfleckenkrankheit (*Pleospora allii*), zur Befallsminderung

Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2,34 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 53 (Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
- Wartefrist in Tagen 28

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungshemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

5. Steinobst

Gegen Monilia-Fruchtfäule (*Monilinia fructigena*), zur Befallsminderung

Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1,8 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 71 (Fruchtknoten vergrößert sich (Nachblütefruchtfall)) bis Stadium 89 (Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartefrist in Tagen 3

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungshemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

6. Steinobst

Gegen Blütenmonilia (*Monilia laxa*)

Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1,8 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 55 (Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet) bis Stadium 69 (Ende der Blüte, alle Blütenblätter abgefallen).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartefrist in Tagen 3

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungshemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

7. Weinreben

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe necator*) und Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*)

Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche

max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 14 (4 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 83 (Fortschreiten der Beeren-Aufhellung (bzw. Beerenverfärbung)).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 10 Tage
- Wartefrist in Tagen 21

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungs-Hemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

Beispiel zur Berechnung der Laubwandflächen Aufwandmenge in l/ha

Behandelte Laubwandhöhe [m]	Reihenabstand [m]							
	2,0		2,5		2,8		3,0	
	LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]						
0,6	6.000	0,60	4.800	0,48	4.364	0,44	4.000	0,40
0,9	9.000	0,90	7.200	0,72	6.545	0,65	6.000	0,60
1,2	12.000	1,20	9.600	0,96	8.727	0,87	8.000	0,80
1,3	13.000	1,30	10.400	1,04	9.455	0,95	8.667	0,87
1,5	15.000	1,50	12.000	1,20	10.909	1,09	10.000	1,00

8. Kartoffel

Gegen Alternaria-Blattfleckenkrankheit (*Alternaria spp.*)

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 21 (1. basaler Seitentrieb (größer 5 cm) gebildet) bis Stadium 93 (Mehrzahl der Laubblätter gelb verfärbt).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartefrist in Tagen 3

9. Winterraps (Herbst)

Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Phoma lingam*)

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) Herbst.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage

10. Winterraps (Herbst, Splittingverfahren)

Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Phoma lingam*)

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen im Splittingverfahren bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) Herbst.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage

11. Winterraps (Frühjahr)

Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Phoma lingam*)

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 55 (Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar (geschlossen)) Frühjahr.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage

12. Winterraps

Gegen Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) und Rapsschwärze (*Alternaria*) (*Alternaria brassicae*)

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, 57 (Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar (geschlossen)) bis Stadium 75 (ca. 50% der Schoten haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage

13. Sonnenblume

Gegen Schwarzfleckenkrankheit (*Diaporthe helianthi*) zur Befallsminderung, Schwarzfleckigkeit (*Plenodomus lindquistii*) zur Befallsminderung, Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) und *Alternaria* Blattflecken (*Alternaria helianthi*)

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 69 (Ende der Blüte: alle Röhrenblüten haben geblüht. Im äußeren und mittleren Drittel der Scheibe Fruchtansatz sichtbar. Zungenblüten vertrocknet oder abgefallen).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage

14. Zuckerrübe

Gegen Cercospora-Blattflecken (*Cercospora beticola*), Echten Mehltau (*Erysiphe betae*), Rübenrost (*Uromyces betae*) und Ramularia-Blattflecken (*Ramularia beticola*)

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 39 (Bestandeschluss: über 90% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis Stadium 49 (Rübenkörper hat erntefähige Grösse erreicht).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage
- Wartefrist in Tagen 28

15. Mais

Gegen Blattfleckenkrankheit (*Helminthosporium turcicum*), Augenfleckenkrankheit (*Kabatiella zaeae*) und Kolbenfusariose (*Fusarium sp.*)

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 69 (Ende der Blüte).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Sonstige Auflagen und Hinweise

Bei Verwendung dieses Produktes die Verpackung dreimal vertikal Umdrehen für eine homogene Flüssigkeit vor der Verdünnung mit Wasser.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel stets im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

1. Tank zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen.
2. Revyona[®] **vor Gebrauch gut schütteln** und bei laufendem Rührwerk zugeben.

3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Revyona[®] ist mit in den jeweiligen Kulturen üblichen Fungiziden und Insektiziden mischbar.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE ZUR UMWELTGEFÄHRDUNG UND UMWELTRELEVANTE VORSICHTSMAßNAHMEN UND HINWEISE AUF BESONDERE GEFAHREN UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Enthält 1,2-benzisothiazolin-3-one und 2-methyl-4-isothiazolin-3-one.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Für die 7. Indikation:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 7. Indikation:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Weinbau Spritzen oder sprühen	10 m Regelabstand
Weinbau Spritzen oder sprühen	5 m 50 % Abdriftminderungsklasse
Weinbau Spritzen oder sprühen	5 m 75 % Abdriftminderungsklasse
Weinbau Spritzen oder sprühen	5 m 90 % Abdriftminderungsklasse

Für die 2.,4. Indikation:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des

Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 50 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 75 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	5 m 90 % Abdriftminderungsklasse

Für die 5., 6. Indikation:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m Regelabstand
Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 50 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 75 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	5 m 90 % Abdriftminderungsklasse

Für die 1.,3.,5.,6. Indikation:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m Regelabstand
Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 50 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	10 m 75 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	5 m 90 % Abdriftminderungsklasse

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für die 1.,2.,3.,4.,5.,6. Indikation:

Keine Handausbringung bei dichtem Laub.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABFALLBESEITIGUNG

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie Vertrieb:

BASF Österreich GmbH

Handelskai 94-96

A-1200 Wien

Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

www.agrar.basf.at